

# Die wechselhafte Geschichte der Obermühle in Westerburg

## - Getreidemühle, Bäckerei, Drechslerei und Elektrizitätswerk -

Dem aufmerksamen Beobachter und Besucher der Parkplätze in der Westerburger Sackgasse ist es sicher nicht entgangen, dass seit vielen Monaten am dortigen Standort um ein Wasserrad herum ein Neubau errichtet wird.

Sicherlich wissen nur wenige das hier schon im 13. Jahrhundert, vor der Stadtrechtsverleihung Westerburgs, ein Wasserrad seine Runden drehte.

In einer Teilungsurkunde von 1288 aus dem Grafenhaus von Westerburg werden zwei Mühlen im Tal erwähnt (Gensicke, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes; Wiesbaden, 1958, Seite 309; Greiff, Karl: "Westerburg, Stadt seit 1292", Stadt Westerburg, Westerburg, Seite 135).

Es kann sich dabei eigentlich nur um die ehemals gräfliche Ober- und Untermühle gehandelt haben.

Man hat wohl damals extra einen Mühlgraben angelegt um für beide Mühlen die Gefällhöhe für die installierten überschlächtigen Wasserräder zu erhöhen. Dieser Mühlgraben zweigt auf Höhe des jetzigen Rathausplatzes vom Altbach (Schafbach) ab und fließt diesem im Wörth wieder zu.

Zu früheren Zeiten stand an diesem Mühlgraben, in der Kump, auch noch eine Lohmühle, die die für die Gerber erforderliche Lohe aus Baumrinde mahlte.

Beide schon erwähnten Mühlen, sowohl die Obermühle als auch die Untermühle, waren Getreidemühlen, die vom Grafenhaus mit den erforderlichen Wasserrädern, mechanischen Antrieben und mit einem oder mehreren Mahlgängen ausgestattet wurden. Beide Mühlen wurden vom Grafenhaus an tüchtige Müller verpachtet, die dem jeweils herrschendem Graf dafür die Pacht in finanzieller Form, in Dienstbarkeiten oder Naturalien (Mehl, Getreide) schuldeten. Da die Westerburger Grafen absolute Landesherren waren, konnten sie ihre bäuerlichen Untertanen auf eine bestimmte Mühle „bannen“. Dieser Mühlenbann verpflichtete die Einwohner eines Ortes oder einer Gegend ihr Getreide auf einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen und verbot gleichzeitig die Benutzung anderer Mühlen.

Sicherlich waren die beiden gräflichen Mühlen für die Versorgung des Grafenhauses und seiner Güter, der weiteren in Westerburg ansässigen adligen Grundbesitzer und der leibeigenen und freien Westerburger Bürger mit Mehl und Schrot zunächst für einige hundert Jahre ausreichende aber lebenswichtige Einrichtungen.

Über die ehemaligen Pächter der Obermühle ist bis zum 17. Jahrhundert nichts bekannt, wichtige Urkunden sind bei der Auslagerung von Unterlagen des Westerburger Grafenhauses, die sich im hessischen Staatsarchiv in Wiesbaden befanden, 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört worden.

1641 begann die ev.- luth. Kirchengemeinde Westerburg mit der Aufzeichnung von Taufen, Hochzeiten und Bestattungen in Kirchenbüchern.

In den Kirchenbüchern fand der Berichtsteller erstmals Hinweise auf Pächter der Obermühle.

1696 wird Heinrich Becker, Müller, \* um 1660, + Westerburg 1696, als Pächter der oberen gräflichen Mühle genannt.

(1. Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde Westerburg (Abschrift von Karl Greiff); Gestorbene: Seite 20)

1708 ist Wilhelm Dietz Pächter der Mühle.

(2. Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde Westerburg (Abschrift von Karl Greiff); Taufen: Seite 33) (2. Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde Westerburg (Abschrift von Karl Greiff); Taufen: Seite 52)

1729 wird Phillip Theisel als Müller der oberen Mühle erwähnt.

(2. Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde Westerburg (Abschrift von Karl Greiff); Getaufte: Seite 110)

Aus anderen Aufzeichnungen liegen folgende Informationen vor:

1772 bittet Joh. Daniel Me(t)zger in der oberen Mühle das Grafenhaus um *einen erklecklichen Nachlass ihrer Schuldigkeit*. Er gibt an, in 13 Jahren einen Verlust von 2000 fl Barschaft gehabt zu haben.

(Greiff, Karl: "Westerburg, Stadt seit 1292", Stadt Westerburg, Westerburg, Seite 135)

1818 verlangt die nassauische Regierung ein Verzeichnis Westerburger Mühlen, die sich in Privat-Eigenthum befinden:

(...)

4. Oberste Mühle von Phil. Heinrich Metzgers Witwe, 2 Mahlgänge, in simplio 1 fl 50 kr, Wasserlaufabgabe nicht bar, wohl aber 3 Malter Korn und 10 Malter Moltersrecht (Abgabe vom Mahllohn des Müllers).

(Greiff, Karl: "Westerburg, Stadt seit 1292", Stadt Westerburg, Westerburg, Seite 135)

Um 1850 bewilligt Gräfin Seraphine dem Mühlenbesitzer Winkler in der oberen Mühle eine Anleihe. (Der Betrag war nicht festzustellen).

(Greiff, Karl: "Westerburg, Stadt seit 1292", Stadt Westerburg, Westerburg, Seite 135)

Die häufigen Wechsel des Müllers in der oberen Mühle haben wohl zu Misswirtschaft geführt. 1868 wird die Mühle des Johannes Winkler beim 3. Versteigerungstermin zwangsweise versteigert und 1869 - jetzt im Besitz des Joseph Wiegand - beim 2. Versteigerungstermin.

(Greiff, Karl: "Westerburg, Stadt seit 1292", Stadt Westerburg, Westerburg, Seite 135)

1890 kaufte Otto Jung, ein Enkel des Johannes Georg Jung, Schneidmühle, die Obermühle und betrieb eine Mühle und Bäckerei, die erste Mühlenbäckerei Westerburgs, von 1894 bis zu seinem Unfalltod 1897.

Im Kreisblatt Nr. 83 und 85 von 1894 (Verlag Hch. Schmidt-Danner) des Kreis Westerburg sucht Otto Jung II., Obermühle, einen Bäckerlehrling für seine Bäckerei.

Die Witwe des Otto Jung konnte die Mühle nicht halten, sie wurde 1898 im Auftrag der Spar- und Darlehskasse Gemünden versteigert:

(Kreisblatt des Westerwaldkreis, 1898; Verlag Schmidt-Danner, Westerburg)

Altenszeichen K. 14/98. 4.

## Bekanntmachung.

### Montag, den 31. Oktober 1898

Nachmittags 3 Uhr

werden die Immobilien der Wittwe des **Otto Jung II.** geb. **Hens** zu **Westerburg**, bestehend in einem zweistöckigen **Wohnhause**, einer halben **Scheune**, einer dreistöckigen **Mahlmühle** und vier **Grundstücke**, zusammen **7253 Mk.** taxirt, auf Klage des Gemündener Darlehnskassenvereins, **G. G. m. u. S.** in dem Gemeindezimmer zu Westerburg zum drittenmale versteigert mit dem Anfügen, daß dieser Versteigerung, soweit nicht die Vorschriften des § 59 pos. 3 der Nass. Gr.-Ordnung entgegenstehen, demnächst die Genehmigung ohne Rücksicht auf den Schätzungswert der Immobilien ertheilt werden wird.

**Remerod**, den 24. September 1898.

**Königliches Amtsgericht I.**

Beglaubigt:  
Der Versteigerungs-Commissar  
**Seulberger.**

Übrigens waren Ende des 19. Jahrhunderts alle vier Westerburger Mühlen, die Neumühle, Schneidmühle, Obermühle und Untermühle im Besitz von Abkömmlingen der Müllerfamilie Jung/Schneidmühle, die 1721 die erste Eigentümmühle der Grafschaft Westerburg baute. Die Müllerfamilie Jung/Schneidmühle hat seit dieser Zeit über 40 Müller hervorgebracht. (Internet: <http://rz-home.de/~hjung/>)

1900 verkaufte die Spar- und Darlehnskasse die Westerburger Obermühle für 9000 Mark an den Drechslermeister Wilhelm Freyer aus Zinhain:  
(Kreisblatt des Westerwaldkreises, 1900; Verlag Schmidt-Danner, Westerburg)  
Drechslermeister Wilhelm Freyer betrieb dort bis 1905 glücklos eine Drechslerei und bot auch das Schrotten von Getreide an:



(Kreisblatt des Kreis Westerburg, 1901; Verlag Schmidt-Danner, Westerburg)

1905 kaufte Paul Diekmann die Obermühle von Wilhelm Freyer für 10500 Mark und richtete dort ein Elektrizitätswerk ein. Am 10.11.1905 schreibt das Kreisblatt: „Die Arbeiten an dem neuen Elektrizitätswerk werden rüstig betrieben und dürften in kurzer Zeit beendet sein. Die Straßen der Stadt werden deshalb bald im elektrischem Licht erstrahlen, was jeder Einwohner, der gezwungen ist bei Dunkelheit die Straßen zu passieren, mit Freuden begrüßen und unserer Stadtverwaltung Dank zollen wird.“

(Kreisblatt des Kreis Westerburg, 1905; Verlag Schmitt-Danner, Westerburg)

Ab Ende 1905 wurde dann auf der Obermühle für die Stadt Westerburg elektrisches Licht durch das private Elektrizitätswerk Diekmann erzeugt.

Alle drei ehemaligen Mühlen und die noch aktive Untermühle besitzen in das Wasserbuch (ähnlich Grundbuch) eingetragene Wasserrechte aus gräflicher Zeit. Für diese Wasserrechte ist das Land Rheinland-Pfalz als indirekter Rechtsnachfolger der Grafschaft Westerburg Garant, ebenso wie es die bis 1945 bestandene preußische Provinz Hessen-Nassau war.

Erst wenn eines der vier Westerburger Triebwerke für mehrere Jahre zum Stillstand kommt, können für das betreffende Triebwerk die Wasserrechte durch das Land Rheinland-Pfalz eingezogen werden.

Westerburg, Januar 2018

Horst Jung